

Beschlussvorlage	5265/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele 2019; Erhöhung Kartenpreise		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt für die Spielzeit 2019 der Burgfestspiele, die Kartenpreise für Aufführungen

- a) des Stückes „Rocky Horror Show“ um 3,- € in jeder Kartenkategorie
- b) auf der Kleinen Bühne
 - a. für Erwachsene von 16 € auf 18 €
 - b. für Kinder/Schüler/Jugendliche von 9 € auf 11 €

zu erhöhen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zum Ende der Spielzeit 2018 kann festgestellt werden, dass es Verschiebungen zwischen den kalkulierten Besucherzahlen und den auf dieser Grundlage erwarteten Einnahmen aus Eintritten kommen wird.

Absehbar ist, dass wie bereits im letzten Jahr die kalkulierten Besucherzahlen insgesamt zwar erreicht werden, es aber zu Verschiebungen zu Gunsten der einnahmeschwächeren Stücke (Kinderstück und Aufführungen auf der kleinen Bühne) gekommen ist. Somit können die kalkulierten Einnahmen sowohl beim Schauspiel als auch beim Musical nicht erreicht und auch nicht durch die Mehreinnahmen bei den anderen Stücken kompensiert werden ; finanzielle Ressourcen auf der Ausgabenseite, um einen zumindest teilweisen Ausgleich herbei zu führen, sind nur in geringem Maße verfügbar.

Eine Neukalkulation der bei Etataufstellung zugrunde gelegten Durchschnittspreise für die Stücke und die einzelnen Kartenkategorien wird umgehend nach Abschluss der Spielzeit und Vorliegen aller Abrechnungen aus dem Kartenverkauf erfolgen. Diese werden dann als Grundlage für eine Überarbeitung der Vorabdotierung des Etats 2019 herangezogen werden.

Das Stück „Rocky Horror Show“ bedeutet für die Burgfestspiele, wie bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorabdotierung dargestellt, eine sehr aufwendige und teure Produktion. Die Tantiemen betragen 19 % („Im weißen Rössl“ = 12%), was bei in gleicher Höhe kalkulierten Einnahmen bereits Mehrausgaben von rd. 20.000 € bedeutet. Hinzu kommen weitere 2.500 € Materialkosten, welche an den Verlag zu zahlen sind.

Im Bereich des Personaleinsatzes ist es erforderlich, aufgrund der bisher gemachten Erfahrung und des festgestellten Ressourcenverbrauches sowohl im bühnentechnischen Bereich als auch im Verwaltungsbereich nachzusteuern. Sowohl im Aufgabenbereich des Bühnenmeisters als auch der Verwaltungsleitung müssen zusätzliche Personalressourcen geschaffen und finanziert werden. Die Personalstelle wird die erwarteten Mehrkosten berechnen, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung können hierzu konkrete Zahlen nachgereicht werden.

Weiterhin wird eine Notwendigkeit gesehen, die künstlerischen Etats – Bühnenbild, Maske, Kostüme und Requisite - für Unvorhergesehenes zu erhöhen. Hiermit soll der für diese Etats verantwortliche Intendant die Möglichkeit erhalten, auf finanzielle Ressourcen für nicht geplante Ausgaben zurückgreifen zu können. Intendanz und Verwaltung schlagen vor, einen Betrag in Höhe von insgesamt 10.000 € einzuplanen.

Nach gemeinsamer Erörterung gehen Verwaltung und Intendanz nach überschlägiger Berechnung im Budget der Spielzeit 2019 von Mehrkosten auf der Ausgabeseite in Höhe von rund 80.000 € aus. Eine genaue Berechnung ist erst möglich, wenn nach Abschluss der Spielzeit 2018 alle Abrechnungen vorliegen und der Etat 2019 unter Berücksichtigung der o.g. Punkte nachkalkuliert wurde.

Zur teilweisen Deckung der Mehrkosten wird daher die im Beschlussvorschlag enthaltene Preiserhöhung vorgeschlagen.

Im Übrigen sollte insbesondere nach Auffassung der Intendanz an den kalkulierten Besucherzahlen für 2019, auch in der Aufteilung auf die verschiedenen Stücke, vor dem Hintergrund der Popularität der Stücke festgehalten werden. |

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen in Höhe von rd. 33.000 € beim Stück „Rocky Horror Show“ und in Höhe von 4.900 € bei den Aufführungen Kleine Bühne auf der Basis der bisher zugrunde gelegten Kartendurchschnittspreise.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

keine |